

**Angabe der Wahlqualifikation zum Beruf laut Verordnung
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen
(Anlage zum Berufsausbildungsvertrag)**

Bitte beachten Sie:

Die Angabe der Wahlqualifikation ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse! Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen oder die Wahlqualifikation im Vertrag angeben!

Auszubildende/-r:

Firma:

Nach § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen wird folgende Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

	1. Versicherungsfälle managen
	2. Risikomanagement durchführen
	3. Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
	4. im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten
	5. Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

Bitte kreuzen Sie eine Wahlqualifikation an.

Wichtiger Hinweis:

Die Änderung der Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich zu vereinbaren und bei der IHK einzureichen (einen entsprechenden Vordruck haben wir auf unserer Internetseite unter der Dokumenten-Nr. 70479 hinterlegt)